

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Andreas Wennberg

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

19. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag in Karlsruhe

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden;
04.07.2012

Feststellen, Dokumentieren, Beweisen / Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 06.07.2012

Update im öffentlichen Baurecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 04.05.2012

Workshop "Vergaberecht"

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 4 Stunden;
16.02.2012

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Architektenrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden;
23.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Andreas Wennberg

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 18.10.2012

40. Baurechtstagung - 20 Jahre ARGE Baurecht - Jubiläumstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 16.11.2012 - 17.11.2012

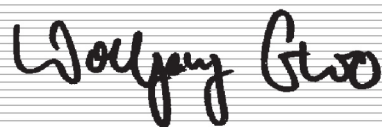
Aktuelle Rechtsprechung zum Bauträgerrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 05.12.2012

Neuere Rechtsprechung des BVerwG zum Beamtenrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Rheinland-Pfalz; 6 Stunden 30 Minuten; 07.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2013

